

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 110.

Dresden, den 8. Juli.

1840.

Hundert und vierte öffentliche Sitzung am
16. Juni 1840.

(Abendsitzung)

Vortrag der ständischen Schriften über das Budget und die Petition der Seifensieder zu Döbernau. — Berathung des anderweiten Berichts der ersten Deputation über das Allerhöchste Decret, einige Bestimmungen zu Beförderung des Realcredits betreffend. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des stellvertretenden Abg. Coith um Vermittelung einer Verordnung in Betreff des Buchhandels und des Buchdruckereigenschafts. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf zu einer Armenordnung. (Besondere Berathung. Nachträgliche Abstimmung über §. 14, §§. 20—30.) —

Die Sitzung beginnt in Anwesenheit von 66 Mitgliedern 7½ Uhr, wozu sich auch die Herren Staatsminister Nositz und Jänckendorf und v. Könnert, sowie der Herr königl. Commissar D. Merbach eingefunden hatten.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Das Protokoll der heutigen Vormittagsitzung wird morgen verlesen werden. Wir können also gleich zur Tagesordnung übergehen.

Vizepräsident Reiche-Eisenstuck: Es sind die Differenzpunkte über das Budget bei der ersten Kammer heute zur Erledigung gelangt, und zwar allenthalben beifällig mit den Beschlüssen der zweiten Kammer. Ich bin bereit, die Schrift sofort vorzutragen, wenn es der Kammer beliebt.

Präsident D. Haase: Will die Kammer, daß dieser Vortrag sofort geschehe? — Allgemein Ja. —

Vizepräsident Reiche-Eisenstuck trägt die ständische Schrift, das Budget betreffend, vor.

Referent Vizepräsident Reiche-Eisenstuck: Es folgt nun das Verzeichniß der Petitionen. Ich weiß nicht, ob mir die Kammer das Verlesen derselben, so wie das Vorlesen der Budgetsbeilagen unter A. und B. erlassen will. Es würde Beides sehr aufhältlich sein.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer damit einverstanden, daß das Vorlesen dieser Punkte nicht stattfindet? — Wird einstimmig genehmigt. —

Präsident D. Haase: Hat Jemand etwas in Bezug auf das Vorgelesene zu erinnern? — Es erhebt sich Niemand. —

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer diese Schrift nebst der vorgetragenen Beilage? — Allgemein Ja. —

Abg. Sachse: Es ist von der zweiten Kammer die Schrift auf die Petition der Seifensieder zu Döbernau eingegangen. Sie könnte jetzt zur Genehmigung vorgetragen werden.

Präsident D. Haase: Will sich die Kammer die Schrift vortragen lassen? — Allgemein Ja. —

(Referent Wieland trägt die Schrift vor.)

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer den Inhalt und die Fassung der Schrift? — Allgemein Ja. —

Präsident D. Haase: Wir kommen nun auf den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, zum Vortrag des anderweiten Berichts über das allerhöchste Decret, einige Bestimmungen zur Beförderung des Realcredits betreffend. Referent ist der Abg. Schäffer.

Referent Schäffer trägt den anderweiten Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Decret, zur Beförderung des Realcredits, vor. Er lautet zuvörderst:

Auch die erste Kammer hat sich mit dem Grundsatz, welcher dem Gesetzentwurfe, die Vorwegnahme der allgemeinen Concurskosten von der Concursmasse betreffend, untergelegt worden ist, einverstanden erklärt.

Die Abweichungen, welche in den Beschlüssen beider Kammern sich annoch vorfinden, berühren einzig und allein einzelne Ausdrücke des Gesetzentwurfes, die zu verändern in der ersten Kammer man sich veranlaßt gefunden. Sie sind zum allergrößten Theile von der Art, daß die Deputation den Beitritt, schon aus dem Grunde die Verhandlung nicht aufzuhalten, empfehlen kann.

Referent Schäffer: Die erste Aenderung befindet sich bei §. 2, und es wird nothwendig sein, diese §. der Kammer nochmals vorzutragen. Sie lautet im Gesetzentwurfe so: „Wenn jedoch zu einer Concursmasse Sachen gehören, an welchen Pfandrechte oder andere, den Pfandrechten gleich zu achtende dingliche Rechte angemeldeter Gläubiger bestehen, und aus welchen daher Behufs der Distribution Specialmassen zu bilden sind, so sind von dergleichen Specialmassen vor deren Vertheilung unter die daran zunächst gewiesenen Gläubiger dieje-